



Schnellinformation

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 15.03.2018, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 8

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Hindenburgstraße 60" Nr. 044/05
- geänderter Aufstellungsbeschluss
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 085/18

Abweichende Beschlussempfehlung:

- I. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hindenburgstraße 60“ Nr. 044/05 wird beschlossen.
Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 22.02.2018.
- II. Ziel der Planung ist die Sicherung und der Ausbau der Nahversorgung in der Oststadt. Das integrierte Marktkonzept umfasst die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und den Bau weiterer Stellplätze für Nutzungen aus dem Quartier.
- III. Der Lageplan mit städtebaulichen Rahmenvorgaben (Anlage 1) und die ~~Planungsempfehlungen~~ *Planungsvorgaben* für die weitere Ausarbeitung (Anlage 2) sind Grundlage für das weitere Verfahren. Parallel zum Bebauungsplanverfahren begleitet der Gestaltungsbeirat die architektonische Gestaltung des Bauvorhabens.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den im Rahmen des Vorverfahrens eingegangenen schriftlichen Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
- V. Für das Verfahren wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewendet. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und einer Übersicht umweltbezogener Informationen wird abgesehen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Empfehlungsbeschluss (wie oben eingefügt) wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst, er erfolgt unter der Maßgabe der Einarbeitung der verbindlichen Gebäudehöhe in Anlage 1 (in Meter ü. NN.) und der Bezeichnung *Planungsvorgaben* in Anlage 2.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Vonseiten der Verwaltung wird ein abweichender Beschlussvorschlag zu Abstimmung gebracht. Dieser beinhaltet die Ersetzung des Wortes Planungsempfehlungen durch Planungsvorgaben in Beschlussziffer III und in Anlage 2, sowie die Einarbeitung der Gebäudehöhe in Meter ü. NN. in Anlage 1.

BM **IIk** lässt über den abweichenden Beschlussvorschlag abstimmen.